

## Begünstigtenordnung für das Todesfallkapital

Seite 1 / 2

### 1. Versicherte Person

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Zivilstand \_\_\_\_\_

### 2. Begünstigtenordnung gemäss Art. 15 des Vorsorgereglements, gültig ab 1.1.2017

Anspruchsberechtigt sind, unabhängig vom Erbrecht, nach folgender Ordnung:

Rangordnung	Anspruchsberechtigte Person(en)	Quote in %
a) der Ehegatte bzw. eingetragene Partner des Verstorbenen	_____	_____
b) bei Fehlen von begünstigten Personen gemäss lit. a) die Kinder des Verstorbenen, die Anspruch auf eine Waisenrente der Stiftung haben	_____	_____
c) bei Fehlen von begünstigten Personen gemäss lit. a) und b) die vom Verstorbenen in erheblichem Masse unterstützten Personen oder die Person, welche mit dem Verstorbenen in den letzten fünf Jahren bis zu seinem Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt hat oder welche für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss, vorausgesetzt sie beziehen keine Witwer- oder Witwenrente (Art. 20a BVG),		siehe Rückseite
d) bei Fehlen von begünstigten Personen gemäss lit. a), b) und c) die übrigen Kinder, die Eltern oder die Geschwister des Verstorbenen.	_____	
e) Beim Fehlen von begünstigten Personen gemäss lit. A), b), c) und d) die übrigen gesetzlichen Erben unter Ausschluss des Gemeinwesens im Umfang von der Hälfte des Todesfallkapitals.	_____	

Der Versicherte kann die in Absatz 3 vorgegebenen Begünstigtengruppen jederzeit durch eine schriftliche Mitteilung an die Stiftung in folgendem Ausmasse verändern:

- Falls Personen gemäss Abs. 3 lit. c) existieren, darf der Versicherte die begünstigten Personen gemäss Absatz 3 lit. a), b) und c) zusammenfassen.
- Falls keine Personen gemäss Abs. 3 lit. c) existieren, darf der Versicherte die begünstigten Personen gemäss Absatz 3 lit. a), b) und d) zusammenfassen.

Die Mitteilung muss zu Lebzeiten des Versicherten bei der Stiftung vorliegen.

**3. Angaben zur begünstigten Person gemäss lit. c)**

Name

Vorname

Geschlecht

 weiblich männlich

Geburtsdatum

Zivilstand

Adresse

Die begünstigte Person erfüllt eine der folgenden Voraussetzungen:

- Sie wird / werden von mir in erheblichem Masse unterstützt.
- Sie führt mit mir nachweisbar ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft mit gegenseitiger Unterstützungspflicht.

Gemeinsamer Haushalt seit:  (Monat / Jahr)

- Sie muss für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen.

Name

Vorname

Geburtsdatum

**4. Bemerkungen****5. Hinweise**

Sofern das Vorsorgereglement eine Lebenspartnerrente vorsieht, kann diese von der versicherten Person mittels einer separaten schriftlichen Mitteilung (siehe Meldeformular für die Lebenspartnerrente) bei der Vorsorgeeinrichtung angemeldet werden.

Diese Erklärung ersetzt alle früher im Rahmen der beruflichen Vorsorge abgegebenen Begünstigten-erklärungen. Die versicherte Person nimmt zur Kenntnis, dass für die Gültigkeit dieser Erklärung die zum Zeitpunkt des Todes massgebenden reglementarischen und gesetzlichen Bestimmungen zu berücksichtigen sind.

Vorbehalten bleiben die gesetzlichen und steuerrechtlichen Vorschriften.

Ort und Datum:

Unterschrift